

- Camping
- Caravanning
- Wassersport



Campingplatzordnung

Bei Ihrer Ankunft bitten wir Sie, die Meldezettel sofort auszufüllen und Ihren Personalausweis vorzuzeigen, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten.

Die Entrichtung der Platzgebühr erfolgt bei der Abreise ab 7.30 Uhr.

Die zur Festlegung der Gebühren erforderlichen Angaben sind der Anmeldung an der Rezeption mitzuteilen.

Den Anmeldungsschein bitten wir gut aufzubewahren und bei Ein- und Auslass, bei Kontrollen und bei der Abreise vorzuzeigen.

Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen unserer Mitarbeiter.

Wir bemühen uns, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, sind aber auf Ihre Mithilfe durch die Beachtung unserer **Campingplatzordnung** angewiesen.

Unser Gelände steht unter Natur- und Landschaftsschutz. Unterlassen Sie deshalb bitte das Abreißen und Absägen von Ästen an Bäumen und Sträuchern und das Entfernen der vielen seltenen, nur am Bodenseeufer noch gedeihenden Pflanzen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Nachtruhe sollten auch laute Gespräche vermieden werden. **Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr.** Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden (uneingeschränktes Fahrverbot). Ankommende Gäste müssen ihren PKW auf dem Nachtparkplatz abstellen.

Das Fahren mit Autos und schweren Krafträdern ist auf das **dringend Notwendige** zu beschränken.

Das Fahren mit Mopeds, Kleinkrafträdern und Quads ist grundsätzlich auf dem Campingplatz verboten.

Es muss **Schritt** gefahren werden.

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Beachten Sie bitte unbedingt unser Müllsammel- und Trennungssystem (Wertstoffbehälter für Altglas, -dosen und -papier), sowie die Container für Restmüll. **Hunde können auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen.** Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch Tiere **nicht** verunreinigt wird.

Abwasser sind mit geeigneten Behältern aufzufangen. Die Entleerung muss in den hierfür vorgesehenen Kabinen innerhalb der Toilettenanlagen erfolgen.

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltflöcke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Es dürfen keine offenen Feuer entfacht werden. Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bei Schäden durch Feuer, Wasser oder Sturm, bei Unfällen oder Verletzungen aller Art, ebenso bei Boots- oder Surfbretunfällen, wird nicht übernommen.

Das Baden im See geschieht auf eigene Gefahr.

Am Strand vor dem Campingplatz dürfen keine Boote gelagert werden. Motorboote dürfen in einer Uferzone von 300 m grundsätzlich nicht fahren. Ausnahme: Es darf auf kürzestem Wege bei einer Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h an- oder abgelegt werden. **Bitte beachten Sie die Sturmwarntafeln an der Anmeldung und alle gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausübung von Wassersport und Angeln.**

Melden Sie sich vor der Abreise bitte bei der Rezeption ab. **Die Abreise sollte vor 12 Uhr erfolgen**, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.

Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste sowie der Sicherheit und Ordnung des Platzes erforderlich erscheint. Gegebenenfalls müssen wir Strafanzeige erstatten.

Händler und Personen, die auf dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt.

Unterstützen Sie bitte unsere Bemühungen um ein gutes Verhältnis zwischen unserem Feriencenter und den benachbarten Kurorten und Gemeinden.

Nehmen Sie bitte beim Besuch der benachbarten Kur- und Fremdenverkehrsorte Langenargen und Kressbronn Rücksicht auf den dortigen Kurbetrieb. Vermeiden Sie vor allem in den Abendstunden nach dem Besuch von Gaststätten ruhestörenden Lärm. Die Moped- und Motorradfahrer werden gebeten, das nächtliche Fahrverbot im Kurzentrum Langenargen und Kressbronn zu beachten!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Ihre Campingplatzverwaltung
Gohren am Bodensee